



Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

Staatsbeitrag für den Verein Neustart, Verein für Bewährungs- und Sanierungshilfe für Straftatlassene für die Jahre 2018 bis 2021, Vertragsgenehmigung

P170711

1. Für den Verein Neustart werden für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben von maximal insgesamt Fr. 300'000 (zuzüglich einer allfälligen Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) bewilligt.
2. Der vorgelegte Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Neustart für die Jahre 2018 bis 2021 wird genehmigt.

Begründung

Der Verein Neustart setzt sich seit 1975 aktiv für die gesellschaftliche Integration straffälliger Menschen in der Region Basel ein. Hierbei übernimmt er von der kantonalen Bewährungshilfe Fälle gesetzlich angeordneter Betreuung gemäss Art. 93 und 94 StGB. Dabei handelt es sich um Fälle, die ein verhältnismässig geringes Rückfall- und Deliktrisiko bergen, jedoch einen hohen sozialarbeiterischen Unterstützungs- und Beratungsbedarf aufweisen. Damit der Verein diese Leistung auch in den Jahren 2018 bis 2021 erbringen kann, genehmigt der Regierungsrat die Fortführung der jährlichen Staatsbeitragszahlungen über 75'000 Franken.

